

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

52. Jahrgang / Woche 23 / Ausgabetag: Donnerstag, 05. Juni 2025

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG MIT **BOOZE** **Birch Tree** **PALATINE BROTHERS BAND** **MB** DANIEL BASTIAN & JAN-LUCA ERNST

Dahner Pfingstfest am Kurpark

Autoscooter • Kinderkarussell • Entenangeln
• Ballwerfen • Schießstand • Süßwaren

Fr., 06. Juni bis Di., 10. Juni 2025

Freitag
DJ Night mit DJ Booze
ab ca. 18:00 Uhr

Samstag
Birch Tree
ab ca. 18:00 Uhr

Sonntag
Palatine Brothers
ab ca. 18:00 Uhr

Dienstag
Familientag
Autoscooter, Kinderkarussell, Entenangeln, Ballwerfen, Schießstand & Süßwaren

Montag
Kinderprogramm
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
MB - Manuel Bastian & Jan-Luca Ernst
16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Weindorf mit der Weinkiste Dahn

An allen Festtagen mit Live-Musik ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt!

FLOHMARKT am Sonntag & Montag ab 11:00 Uhr

Sparkasse Südwestpfalz | Felsenland Badeparadies | Dahn Felsenland

DAHNER SOMMERSPIELE

präsentieren

ORGELKONZERT

mit Prof. Dr. Helmut Freitag

MONTAG, 09. JUNI 2025 um 19 Uhr
in der Katholischen Pfarrkirche
St. Laurentius, DAHN **Tickets ab 9,00 EUR**

Tickets zu den Dahner Sommerspielen 2025
online über www.reservix.de; Ticketverkauf über Tourist-Information Dahner Felsenland;
Tel.: 06391 9196 222; Rheinpfalz Ticket-Service; alle reservix Vorverkaufsstellen
und an der Abendkasse 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung

VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG | Stiftung der Sparkasse Südwestpfalz | Kultursommer Felsenland-Pfalz

DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Bürgerservice 08:00 - 12:30 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn:	(0 63 1) 369 - 152 99
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	
Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149	

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

07.06.2025

Zahnärztliche Praxis Dr. Josef Reichert, In den Kirchäckern 8, 76846 Hauenstein, Tel.: (0 63 92) 12 92

08.06./09.06.2025

Zahnärztliche Praxis Dr. Bianca Kling, Schillerring 1, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: (0 63 33) 77 50 48

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag, 06.06.2025 12:00 Uhr bis Samstag, 07.06.2025 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Callesen, Altenstr. 60, 76855 Annweiler, Tel.: (0 63 46) 20 07

Samstag, 07.06.2025 12:00 Uhr bis Sonntag, 08.06.2025 12:00 Uhr
Lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Sonntag, 08.06.2025 12:00 Uhr bis Montag, 09.06.2025 12:00 Uhr
Lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Montag, 09.06.2025 12:00 Uhr bis Dienstag, 10.06.2025 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Heckel, Frühmeßstr. 18, 76831 Ilbesheim,
Tel.: (0 63 41) 34 73 00

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken im Dahner Felsenland:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

11.06.2025	Kur-Apotheke
18.06.2025	Wasgau Apotheke, Apotheke am Jungfernsprung
25.06.2025	Wasgau Apotheke
02.07.2025	Apotheke am Jungfernsprung

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch von **08:30 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr** geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 07.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard: Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Neue Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland ab dem 01.07.2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab dem 01.07.2025 ändert die Verbandsgemeindeverwaltung ihre Öffnungszeiten für den Bürgerservice. Ziel der Änderung ist es, aufgrund der steigenden Komplexität der Arbeitsvorgänge eine schnellere Abarbeitung Ihrer Anliegen zu ermöglichen.

Die neuen Öffnungszeiten in der Übersicht:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Bürgerservice steht Ihnen während der Öffnungszeiten weiterhin **ohne Terminvereinbarung** zur Verfügung. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass es aus diesem Grund bei größerem Besucherandrang zu Wartezeiten kommen kann.

Für das Einwohnermeldeamt (An- und Abmeldung des Wohnsitzes, Reisepass- und Personalausweis-Anträge, Führerscheinanträge, u. a.) besteht ab dem 01.07.2025 die Möglichkeit, mittwochs von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr einen Termin zur Erledigung Ihrer Angelegenheiten zu vereinbaren. Eine Terminreservierung ist ab dem 16.06.2025 während den regulären Öffnungszeiten unter den Rufnummern (0 63 91) 91 96 - 210 oder (0 63 91) 91 96 - 211 möglich.

Beteiligung der Einwohner an der Haushaltsplanung der Gemeinde gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt gem. § 97 Abs. 1 GemO bis zur Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat jeweils Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, zur Einsichtnahme durch die Einwohner aus. Am Montag, den 09.06.2025 und Donnerstag, den 19.06.2025 ist keine Einsichtnahme möglich.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. (0 63 91) 91 96 150 ist empfehlenswert.

Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen können bis 24.06.2025 durch die Einwohner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstr. 29, Zimmer 108, eingereicht werden.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht ab dem neuen Schuljahr **eine zuverlässige und engagierte Person (m/w/d)**

für die Essensausgabe an der Grundschule Dahn in der Zeit von 12:30 bis 14:30 Uhr.

Wir erwarten:

- uneingeschränkte Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Eigeninitiative und verlässliches eigenverantwortliches Arbeiten
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- eine pädagogische oder erzieherische Ausbildung ist nicht erforderlich

Das bieten wir Ihnen:

- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- eine Tätigkeit mit Eigenverantwortung
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>. Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 13.06.2025.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister



Herzlichen Glückwunsch!

Zum Geburtstag

- 06.06.2025 *Hildegard Rümpler, (99 Jahre), Dahn*
 09.06.2025 *Emmy Grüny, (90 Jahre), Nothweiler*
 09.06.2025 *Margareta Kühn, (95 Jahre), Dahn*
 18.06.2025 *Erna Hauff, (95 Jahre), Bruchweiler-Bärenbach*
 22.06.2025 *Elfriede Böshans, (90 Jahre), Dahn*
 22.06.2025 *Johann Fuchsgruber, (90 Jahre), Erlenbach bei Dahn, OT Lauterschwann*
 24.06.2025 *Johannes Gast, (90 Jahre), Bruchweiler-Bärenbach*
 29.06.2025 *Karola Seibel, (95 Jahre), Dahn*
 30.06.2025 *Walter Koch, (95 Jahre), Dahn*

Zum Diamanten Hochzeit

- 18.06.2025 *Hildegard und Franz Keller, Bobenthal*
 21.06.2025 *Cäcilia und Hermann Burkhart, Bruchweiler-Bärenbach*
 25.06.2025 *Edith und Eugen Griesemer, Bundenthal*



Ihr
Holger Zwick
Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Dahner Felsenland

Aus den Ortsgemeinden



Bruchweiler-Bärenbach
www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Simone Stahl,
montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, Raiffeisenstr. 15

Sitzung des Ausschusses für Partnerschaft, Kultur, Tourismus, Soziales, Jugend und Sport

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, 10. Juni 2025, 19:00 Uhr,

im **Heimatsaal des Gemeindehauses Bruchweiler-Bärenbach, Raiffeisenstraße 15**, eine Sitzung des Ausschusses für Partnerschaft, Kultur, Tourismus, Soziales, Jugend und Sport Bruchweiler-Bärenbach stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

- Beratung über Ablauf des Seniorentages der Gemeinde am 11. Juli 2025
- Beratung und Information über die Schaffung des „offenen Jugendtreffs der Gemeinde“

Hinweis:

Mitglieder des Gemeinderates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Bruchweiler-Bärenbach, den 28.05.2025
gez. Simone Stahl
Ortsbürgermeisterin

Eltern und Helfer engagieren sich für Kinder- und Jugendtreff



Produktiver Austausch im Heimatsaal – Start nach den Sommerferien geplant

Rund 20 interessierte Eltern und Helfer folgten am Mittwoch, den 14. Mai 2025, der Einladung zur Eltern- und Helferversammlung im Gemeindehaus. Im Heimatsaal wurde gemeinsam über die nächsten Schritte zur Umsetzung eines Kinder- und Jugendtreffs im Ort beraten. Eingeladen hatten Bürgermeisterin Simone Stahl und Sozialpädagoge Michael Gerbes, der den Abend ehrenamtlich moderierte.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand der Rückblick auf die kürzlich durchgeführte Kinder- und Jugendversammlung, die auf großes Interesse und Zustimmung gestoßen war. Aufbauend auf diesem Erfolg diskutierten die Teilnehmenden nun konkrete Planungen für den laufenden Betrieb.

Ein zentrales Thema war die Festlegung der Öffnungstage und -zeiten für die beiden Altersgruppen.

Da die Eltern und Helfer selbst die Betreuung übernehmen werden, wurde ein realistischer Rhythmus beschlossen: Der Treff soll im zweiwöchentlichen Turnus stattfinden – außerhalb der Ferienzeiten.

Der Kindertreff ist jeweils mittwochs von 17:00 bis 18:30 Uhr vorgesehen, der Jugendtreff freitags von 17:30 bis 19:30 Uhr. Auch rechtliche und organisatorische Aspekte wurden angesprochen: Der Betreuungsschlüssel, die Einhaltung der Aufsichtspflicht, sowie die Gestaltung der Treffnachmittage – mit und ohne besondere Aktionen. Zudem wurde über die Erstellung eines Dienstplans beraten.

Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung waren mögliche Finanzierungswege. Neben Fördermitteln wurden auch Spendenaktionen und die Beteiligung an örtlichen Festen zur Einnahmenerzielung diskutiert.

Als Ergebnis der Versammlung wurde beschlossen, den Start mit einer feierlichen Eröffnung des Kinder- und Jugendtreffs auf die Zeit nach den Sommerferien zu legen. Bis dahin sollen alle offenen vertraglichen und organisatorischen Fragen bezüglich der Räumlichkeiten von der Gemeinde abschließend geklärt sein.



Bundenthal
www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Daniel Frey,
nach Vereinbarung, Tel. 0 151 - 21 88 74 05

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Bundenthal sucht zum 01.09.2025 für ihre kommunale Kindertagesstätte Paul Josef Nardini

ein*e Erzieher*in (m/w/d)

in Teilzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 22,7 Stunden.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in wäre wünschenswert; es können sich jedoch auch ungelernete Kräfte bewerben
- Begeisterungsfähigkeit für die Arbeit mit Kindern und ihren Familien
- Interesse an der engagierten Gestaltung der pädagogischen Arbeit im Zusammenwirken mit der Leitung, dem Team, den Kindern und der Eltern
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Eltern, die geprägt ist von Empathie und Wertschätzung
- Kommunikationsfähigkeit, Motivation und Bereitschaft, in einem pädagogischen Team aktiv und intensiv mitzuwirken und sich einzubringen
- Konfliktfähigkeit und Konfliktmanagement
- Flexibilität und organisatorisches Geschick
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit im übertragenen Arbeitsfeld
- Bereitschaft und Fähigkeit zum kooperativen Handeln

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung
- ein befristetes Arbeitsverhältnis
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>. Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 13.06.2025.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Kindergartenleitung, Frau Evelyn Krug-Fröhlich - Tel: (0 63 94) 61 10 194.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Daniel Frey
Ortsbürgermeister



Dahn
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

Jugendvertretung der Stadt Dahn

Für die Wahl der Jugendvertretung in der Stadt Dahn sollen durch die Jugendlichen Vorwahlen durchgeführt werden.

Hierzu werden alle Jugendlichen der Stadt Dahn im Alter von 13 bis 17 Jahren zu einer Versammlung am **12.06.2025, 16:00 Uhr, in den Bürgersaal der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Schulstraße 29 in Dahn**, eingeladen.

Dr. Stephan Oberhauser
Beigeordneter

SWR „Stadt-Land-Quiz“ in Dahn

Große Aufregung herrschte in Dahn, als die Tage das Team des SWR die Stadt für eine neue Folge der beliebten Sendung „Stadt Land Quiz“ besuchte.

Moderatorin Annette Krause forderte die Dahnerinnen und Dahner mit spannenden Fragen rund um das Thema Mythen und Legenden heraus. Zahlreiche Passanten machten begeistert mit und stellten ihr Wissen unter Beweis.

Gegenspieler der Stadt Dahn ist Murrhardt im Schwäbischen Wald. Immer ein Team aus Rheinland-Pfalz und ein Team aus Baden-Württemberg spielen in dieser beliebten Quizsendung dabei gegeneinander.

Die Sendung „Stadt-Land-Quiz“ zum Thema „Mythen und Legenden“ in Dahn wird am

Samstag, 7. Juni 2025 im SWR Fernsehen ab 18:45 Uhr

ausgestrahlt.



Erlenbach
www.erlenbach-am-berwartstein.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Dirk Eichberger,
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 730 58 92

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung wurden dem Gemeinderat die geprüften Ergebnisse der Haushaltsjahre 2017 bis 2020 vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss daraufhin die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse der vorgenannten Haushaltsjahre, sowie die Entlastung des damaligen Ortsbürgermeisters und der damaligen Beigeordneten, die ihn vertreten haben, sowie die Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland.

Der Gemeinderat fasste weiterhin einen Grundsatzbeschluss zur Einführung von Tempo 30 in den Ortsdurchfahrten der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn, sowie in Lauterschan.

Dem Ankauf des Grundstücks F1St. 1666/1 durch die Ortsgemeinde, sowie dem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks F1St. 54/1 an einen privaten Interessenten wurde zugestimmt.

**Verbandsgemeindeverwaltung
in Dahn, Schulstraße 29**

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag - Freitag	09:00 - 12:00 Uhr,
Bürgerservice	08:00 - 12:30 Uhr,
Dienstagnachmittag	14:00 - 16:00 Uhr,
Donnerstagnachmittag	14:00 - 18:00 Uhr



Ludwigswinkel
www.ludwigswinkel.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ruven Fritzingler,
montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Freitag, 13. Juni 2025, 19:00 Uhr,

im Rathaus Ludwigswinkel, Landgrafenstraße 25, eine Sitzung des Gemeinderates Ludwigswinkel stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss
3. Annahme von Spenden gemäß § 94 Gemeindeordnung
4. Ehrengabe der Ortsgemeinde Ludwigswinkel für ein Vereinsjubiläum
5. Friedhofsangelegenheit
6. Auftragsvergabe für die Erdarbeiten am Dorfplatz
7. Bauanträge und Bauvoranfragen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ludwigswinkel, den 28.05.2025
gez. Steven Klar
Beigeordneter



Schindhard

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,
mittwochs, 17:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung,
im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Donnerstag, 12. Juni 2025, 19:00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Schindhard, Sonnenstraße 6 / Eingang Waldstraße 6, eine Sitzung des Gemeinderates Schindhard stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachrückenden Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO)
2. Einwohnerfragestunde
3. Anschaffung von WLAN-Komponenten für das Dorfgemeinschaftshaus
4. Ersatzbeschaffungen für den Bauhof
5. Beschaffung einer Lautsprecheranlage für die Leichenhalle
6. Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Schindhard, den 28.05.2025
gez. Tobias Herberg
Ortsbürgermeister



Einberufung eines Ratsmitgliedes

Herr Frank Döllmann hat sein Mandat für den Gemeinderat der Ortsgemeinde Schönau (Pfalz) niedergelegt. Als Ersatzperson mit der nächsthöchsten Stimmzahl wurde Herr Markus Knieriemen, Auf der Schantz 4, 66996 Schönau-Gebüg (Pfalz), in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Schönau (Pfalz) einberufen.

Schönau (Pfalz), den 23.05.2025
gez. Metzke
Wahlleiter für die Gemeinderatswahl
der Ortsgemeinde Schönau (Pfalz)

Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Ortsgemeinde Schönau (Gästebeitragsatzung) vom 07.04.2025

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. 2015, S. 472) und der §§2 und 12 Abs. 2 Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schönau in seiner Sitzung am 07.04.2025 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebungszweck

- (1) Die Ortsgemeinde Schönau erhebt jährlich für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen einen Gästebeitrag.

§ 2 Erhebungsgebiet

Erhebungsgebiet ist das gesamte Ortsgebiet der Ortsgemeinde Schönau, einschließlich des Ortsteils Gebüg.

§ 3 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig sind alle Personen, die im Erhebungsgebiet (§ 2) Unterkunft nehmen, ohne dort eine Hauptwohnung zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen im Sinne des § 1 geboten wird.

§ 4 Beitragsfreiheit und Beitragsbefreiungen

- (1) Nicht beitragspflichtig gem. § 12 Absatz 2 KAG sind:
 - (a) Personen, die sich im Erhebungsgebiet (§2) zu Unterrichts- oder Ausbildungszwecken aufhalten.
 - (b) Personen, die sich im Erhebungsgebiet (§2) zum vorübergehenden Besuch bei Verwandten ohne Zahlung eines Entgelts aufhalten.
- (2) Von der Entrichtung des Gästebeitrages sind befreit:
 - (a) Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.
 - (b) Schwerbehinderte, mit einem Grad der Behinderung ab 80 v. H., wenn der Grad der Behinderung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird.
 - (c) Begleitpersonen von Schwerbehinderten, mit einem Grad der Behinderung ab 80 v.H., wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch amtsärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis oder Rentenbescheid nachgewiesen wird.
 - (d) Zweitwohnungsinhaber.
 - (e) Personen, die berufsbedingt im Erhebungsgebiet Unterkunft nehmen.
 - (f) Teilnehmer an Tagungen, Schulungskursen und sportlichen Veranstaltungen im Erhebungsgebiet während deren Dauer.
- (3) Die Voraussetzungen einer Beitragsbefreiung nach Abs. 2 sowie einer Beitragsbefreiung nach Abs. 1 (a) sind von den Berechtigten am Tag ihrer Ankunft durch entsprechende Ausweise oder sonstigen geeigneten Unterlagen nachzuweisen.

§ 5 Ermäßigung des Gästebeitrages

Der Gästebeitrag wird um 50 % ermäßigt für Schüler, in Berufsausbildung befindliche Minderjährige und für Studenten bis zum 25. Lebensjahr. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Schüler- und Studentenausweis) ist vorzulegen.

§ 6 Beitragsmaßstab und Höhe des Gästebeitrages

- (1) Der Gästebeitrag wird nach der Anzahl der Übernachtungen bemessen.
- (2) Der Gästebeitrag beträgt pro beitragspflichtiger Person und Übernachtung 1,50 €.
- (3) Für mitgebrachte Hunde ist durch den beitragspflichtigen Halter oder Besitzer ein Beitrag in Höhe von 0,50 € pro Übernachtung zu entrichten. Davon ausgenommen sind Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser und sonst hilfloser Personen unentbehrlich sind. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „B“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- (4) Der Jahresgästebeitrag für Anmieter von Camping-Dauerplätzen beträgt 20,00 € je Person. Hundehalter haben zusätzlich jährlich einen Pauschalbetrag von 5,00 € zu entrichten.
- (5) Wird ein Dauerplatz erst im laufenden Kalenderjahr begründet oder im laufenden Kalenderjahr aufgegeben, reduziert sich der Jahresbeitrag für den Anmieter des Dauercampingplatzes je Monat um ein Zwölftel.

§ 7 Beginn der Beitragspflicht und -schuld, Fälligkeit

- (1) Die Gästebeitragspflicht entsteht mit der Ankunft im Erhebungsgebiet (§ 2), die Gästebeitragsschuld mit der Übernachtung. Die Gästebeitragspflichtigen haben den Gästebeitrag spätestens am Tag ihrer Abreise an den Beherbergungsbetrieb zu entrichten.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 entstehen die Gästebeitragspflicht und -schuld in Höhe eines Jahresbeitrages für Dauercamper mit Beginn der jeweiligen Saison. Wird der Dauercampingplatz erst im laufenden Kalenderjahr begründet, so entstehen die Gästebeitragspflicht und -schuld mit Beginn des auf die Begründung des Dauercampingplatzes folgenden Monats. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der Dauercampingplatz aufgegeben wird.
- (3) Der Gästebeitrag nach Absatz 2 wird durch jährlichen schriftlichen Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 8 Erhebungsverfahren

- (1) Wer als beitragspflichtige Person bei einem Beherbergungsbetrieb im Erhebungsgebiet (§ 2) übernachtet, hat am Tag seiner Ankunft den von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgeschriebenen Meldevordruck auszufüllen und zu unterschreiben. Der Beherbergungsbetrieb hat die vorgeschriebenen Meldevordrucke bereitzuhalten und darauf hinzuwirken, dass die von ihm aufgenommenen beitragspflichtigen Gäste diese Pflichten erfüllen.
- (2) Die Ausgabe der Meldevordrucke nach Absatz 1 erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung oder durch eine von ihr beauftragten Stelle; der Erhalt der Meldevordrucke ist bei Empfang zu quittieren.
- (3) Der Beherbergungsbetrieb ist verpflichtet, die Meldevordrucke zu sammeln und vom Tag der Ankunft an ein Jahr aufzubewahren. Auf Verlangen sind der Verbandsgemeindeverwaltung zu Kontrollzwecken die Meldevordrucke vorzulegen oder Einsicht in diese zu gewähren. Die Meldevordrucke sind vor unbefugter Einsichtnahme zu sichern und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten.
- (4) Der Beherbergungsbetrieb hat für jedes Kalendervierteljahr (Quartal) bis zum 10. des folgenden Monats eine Gästebeitragserklärung nach dem von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgeschriebenen Muster abzugeben; dies gilt auch, sofern der Beherbergungsbetrieb in einem Quartal keine Personen beherbergt hat. In diesem Fall hat eine Fehlanzeige („Null-Meldung“) zu erfolgen. Auf Antrag kann in begründeten Einzelfällen die Pflicht zur Abgabe der Gästebeitragsklärung auf den 10. des folgenden Monats des letzten Kalendervierteljahres verschoben werden (10. Januar des Folgejahres).
- (5) Der Beherbergungsbetrieb hat den Gästebeitrag von den bei ihm verweilenden gästebeitragspflichtigen Personen einzuziehen und mit der Quartalsmeldung an die Verbandsgemeindeverwaltung abzuführen. Verweigert eine gästebeitragspflichtige Person die Zahlung des Gästebeitrages, ist dies durch den Beherbergungsbetrieb innerhalb von einem Tag der Verbandsgemeindeverwaltung anzuzeigen.
- (6) Beherbergungsbetrieb im Sinne dieser Satzung ist, wer Personen gegen Entgelt beherbergt oder einen Campingplatz betreibt.

§ 9 Haftung

Der Beherbergungsbetrieb haftet für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einziehung und Abführung des Gästebeitrages der bei ihm verweilenden Gästebeitragspflichtigen.

§ 10**Datenerhebung und -verarbeitung**

- (1) Die Verbandsgemeindeverwaltung kann die zur Ermittlung der Beitragspflichtigen, zur Beitragsfestsetzung und die zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen nach dieser Satzung erforderlichen Daten gemäß §§ 12 Absatz 4 Nr. 1 und 14 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) vom 05.07.1994 (GVBl. 1994, S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2011 (GVBl. 2011, S. 427), soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind, neben den bei den Betroffenen erhobenen Daten, aus folgenden Unterlagen erheben:
- Daten des Melderegisters,
 - Grund-/Zweitwohnungssteuer
 - bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegende Unterlagen über An- und Abmeldungen sowie Änderungsmeldungen von Beherbergungsbetrieben nach den Vorschriften der Gewerbeordnung,
 - Mitteilungen der vorherigen Beherbergungsbetriebe.
- (2) Die Verbandsgemeindeverwaltung darf sich diese Daten von den dort genannten Stellen übermitteln lassen und ist befugt, diese zu den in Absatz 1 genannten Zwecken nach Maßgabe der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Absatz 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. entgegen § 7 Absatz 1 den zu zahlenden Gästebeitrag nicht spätestens am Tag der Abreise an den Beherbergungsbetrieb entrichtet;
 2. entgegen § 8 Absatz 1 seiner Meldepflicht nicht nachkommt;
 3. entgegen § 8 Absatz 1 seiner Pflicht, die vorgeschriebenen Meldevordrucke nicht bereithält;
 4. entgegen § 8 Absatz 3 die Meldevordrucke nicht oder nicht fristgemäß aufbewahrt oder auf Verlangen nicht vorlegt oder die Einsichtnahme verweigert;
 5. entgegen § 8 Absatz 4 und 5 den von den bei ihm verweilenden beitragspflichtigen Gästen eingezogenen Gästebeitrag nicht oder nicht rechtzeitig an die Verbandsgemeindeverwaltung abführt,
 6. entgegen § 8 Absatz 5 nicht innerhalb eines Tages der Verbandsgemeindeverwaltung anzeigt, wenn ein Beitragspflichtiger die Zahlung des Gästebeitrages verweigert.
 7. seinen Meldepflichten nach § 8 Abs. 4 und 5 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder falsche Angaben in der Abrechnung - insbesondere in Bezug auf die beitragspflichtigen Übernachtungen - macht,
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt ab 01.07.2025 in Kraft.

Schönau, den 07.04.2025
gez. Frank Metzke
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Ortsgemeinde Schönau (Gästebeitragsatzung) vom 07.04.2025

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 07.04.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Holger Zwick
Bürgermeister

DAHNER FELSENLAND **Veranstaltungen**

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

FREITAG 6/6 Ortsgemeinde Erfweiler**Gebetsstunde-FRIEDEN TRÄUMEN UND LEBEN: Hoffnungsvoll bleiben**

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Ökumenekreis Dahn

Wir laden alle herzlich zum Feldkreuz am Grenzplätzl am Radweg zwischen Dahn und Erfweiler ein. Wir wollen zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten gemeinsam um die Geistkraft und für den Frieden beten.

Treffpunkt: Feldkreuz am Grenzplätzl am Radweg zwischen Dahn und Erfweiler

SAMSTAG 7/6 Ortsgemeinde Niederschlettenbach**Gebetsstunde-WORAUF ES ANKOMMT: Solidarität mit den Gerिंगsten**

Beginn: 20:00 Uhr **Veranstalter:** Ökumenekreis Dahn

Wir laden alle herzlich zu einer Wort-Gottes-Feier in die Annakapelle nach Niederschlettenbach ein. Die Pfingstvigil, eine Feier am Vorabend zu Pfingsten, ist eine Nachtwache vor Pfingsten mit der Verheißung des Heiligen Geistes.

Treffpunkt: Sankt-Anna-Kapelle bei Niederschlettenbach

SAMSTAG 7/6 Ortsgemeinde Fischbach/Petersbächel**Die do unn de Hochzeitsdaa**

Beginn: 20:00 Uhr **Veranstalter:** Wasgau-Theater

Die Eheleute Strottnner feiern ihr 40. Ehejubiläum. Dazu laden sie auch die Erbtante ein, in der Hoffnung, in Zukunft nicht mehr jeden Cent einzelne umdrehen zu müssen.

Treffpunkt: Wasgau-Theater

Kosten: 12

SONNTAG 8/6 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach**HOFFEST beim MGV am Sängerkheim**

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** MGV Waldeslust Bruchweiler 1923 e.V.

Beide Chöre des MGV laden Euch herzlich ein. Wir bieten an: Rollbraten, Steaks oder Gemüsemedaillons mit Pommes und Salat, sowie Kaffee und Kuchen; ab 14 Uhr Bratwurst. Nachmittags singen beide Chöre, Der MGV Bruchweiler freut sich auf Euren Besuch.

Treffpunkt: Sängerkheim Bruchweiler

SONNTAG 8/6 Ortsgemeinde Bobenthal**Hirzeckhaus – Ihr Ziel an Sonn- und Feiertagen**

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Bad Bergzabern

Besuchen Sie die Wanderhütte des PWV Bad Bergzabern und lassen Sie sich von den ehrenamtlichen Hüttenteams mit herzhaften und süßen Speisen verwöhnen. Pfingstsonntag und Pfingstmontag gibt es zusätzlich Chili con Carne.

Treffpunkt: Hirzeckhaus

DIENSTAG 10/6 Stadt Dahn**Seniorenachmittag**

Beginn: 14:30 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Dahn

Einladung an die Senioren zu Kaffee und Kuchen, zum Erzählen, Singen, Zuhören. Keine Altersbeschränkung nach oben oder unten. Herzlich eingeladen sind auch die Pflege- und Betreuungskräfte. Der Zugang ist barrierefrei.

Treffpunkt: Pater-Ingbert-Naab-Haus

DIENSTAG 10/6 Ortsgemeinde Ludwigswinkel**Arbeitskreis Dorfgeschichte**

Beginn: 18:30 Uhr **Veranstalter:** Ortsgemeinde Ludwigswinkel
 Monatliches Treffen
Treffpunkt: Rathaus Ludwigswinkel

MITTWOCH 11/6 Stadt Dahn**Wanderung zu Römerfels und Galgenfels**

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.
 Wohlfahrtspfad-Drei Burgenblick-Römerfels-rechts um den Gersberg-Galgenfels-Bubenfels-Café; Blümchen & Beere (Einkehr) Führung: Rudolf Dauenhauer 10 km
Treffpunkt: Touristinformation Dahner Felsenland
Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

SAMSTAG 14/6 Ortsgemeinde Erfweiler**Köhlerwoche**

Beginn: 0:00 Uhr **Veranstalter:** Verkehrsverein Erfweiler
 Wir begrüßen Sie vom 14. Juni bis 21. Juni zu unserer 48. Köhlerwoche und freuen uns, mit Ihnen bei hoffentlich gutem Wetter, das eine oder andere Getränk genießen zu können. Natürlich bekommen Sie bei uns auch leckere Speisen. Also auf zur Köhlerwoche nach Erfweiler.
Treffpunkt: Kohlemeilerplatz

SAMSTAG 14/6 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach**Vortrag Alternative Sanitärlosungen mit Besuch des Real-Labors am Reinighof**

Beginn: 14:00 Uhr **Veranstalter:** Europäische Pioniersiedlung Reinighof e.V.
 Ziel der Veranstaltung ist die Veranschaulichung der Thematik anhand von unserem Real-Labor und den bisher gemachten Erfahrungen. Sensibilisierung für die Wichtigkeit einer innovativen Sanitär- und Nährstoffwende. Darstellung der Entsorgungssituation & Einführung in nachhaltige Sanitärlosungen.
Treffpunkt: Europäische Pioniersiedlung Reinighof e.V.

SAMSTAG 14/6 Ortsgemeinde Ludwigswinkel**Lesung: Ein Hering liebt eine Auster**

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Freundeskreis St. Ludwig
 Die schaurigschönsten Balladen und Moritate aus sechs Jahrhunderten. Lesung mit Madeleine Giese und Rainer Furch
Treffpunkt: Kirche St. Ludwig
Kosten: 15€

SAMSTAG 14/6 Ortsgemeinde Erfweiler**Köhlerwoche**

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Verkehrsverein Erfweiler
 ab 19:00 Uhr spielt die Jägerkapelle Erfweiler, um 20:00 Uhr wird der Kohlemeiler entzündet. Ab 21:00 Uhr spielt Weinstrasse 99. Heute können Sie bei uns neben unseren täglichen Leckereien auch leckere Burger und leckeren Saumagen genießen
Treffpunkt: Kohlemeilerplatz

SONNTAG 15/6 Ortsgemeinde Erfweiler**Köhlerwoche**

Beginn: 0:00 Uhr **Veranstalter:** Verkehrsverein Erfweiler
 ab 14:00 Uhr findet unser Kindernachmittag statt, hierbei stellen auch unsere örtlichen Vereine ihre Jugendarbeit vor. Heute können sie bei uns neben unseren täglichen Leckereien auch leckeren Rollo mit Kartoffelsalat und Burger genießen.
Treffpunkt: Kohlemeilerplatz

SONNTAG 15/6 Ortsgemeinde Schindhard**Geführte Tageswanderung**

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard
 Tageswanderung mit PKW-Anfahrt nach Wilgartswiesen - Aue Fels - Honigpfad - Wilgardaburg - Wolfsgrube - mit Rucksackverpflegung - Wanderstrecke ca. 9 km - Wanderführer: Jürgen und Silvia Koch
Treffpunkt: Bushaltestelle

SONNTAG 15/6 Ortsgemeinde Ludwigswinkel**Wanderung Kohlemeilertour**

Beginn: 10:15 Uhr **Veranstalter:** PWV Hohe List
 Sonntag 15. Juni 9:45 Uhr Parkplatz Lidl Ruhbank, Bildung von Fahrgemeinschaften. Vom Bahnhof Hauenstein 10:15 Uhr auf dem Schusterpfad zum Wanderheim Dicke Eiche, vorbei am Winterkirchhof nach Erfweiler zum Meilerfest. 14 Km mit Wolfgang Fischer
Treffpunkt: Meilerfest Erfweiler

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe werden jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite www.dahner-felsenland.net.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (06391) 91 96 126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen**KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:**

Niederschlettenbach	Samstag, Vorabendmesse	07.06.	18:00 Uhr
Niederschlettenbach	Pfingst-Vigilfeier in der St. Anna-Kapelle	07.06.	20:00 Uhr
Pfingstsonntag:			
Busenberg	Festtagsmesse	08.06.	09:00 Uhr
Hinterweidenthal	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung	08.06.	09:00 Uhr
Dahn	Festtagsmesse	08.06.	10:30 Uhr
Fischbach	Festtagsmesse	08.06.	10:30 Uhr
Pfingstmontag:			
Schindhard	Hl. Messe	09.06.	09:00 Uhr
Ludwigswinkel	Ökumenischer Gottesdienst	09.06.	09:00 Uhr
Dahn	Hl. Messe	09.06.	10:30 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Hinterweidenthal	Pfingstfest, mit Abendmahl	08.06.	09:00 Uhr
Dahn	Pfingstfest, mit Abendmahl	08.06.	10:30 Uhr
Rumbach	Pfingstsonntag	08.06.	10:00 Uhr
Ludwigswinkel	Pfingstmontag	09.06.	09:00 Uhr
Hirschthal	Pfingstmontag	09.06.	10:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn	sonntags,	11.15 Uhr, Pirmasenser Str. 9
------	-----------	-------------------------------

ER-LEBT GEMEINDE DAHN

Dahn, Altes E-Werk, Pestalozzistraße 13	15.06.	17:00 Uhr
--	--------	-----------

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

**Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net**

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,
Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf
hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler

Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags
Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion wider. Pressetexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern)
geliefert werden, werden nicht gesondert korrigiert gelesen!